

* Keine Futtermittel für Haustiere, wohl aber für Wild. In einer Gemeindevorsteherversammlung, die am 18. Dezember in Anwesenheit des Bezirkshauptmannes in Leoben stattfand, wurde festgestellt, daß den Herrschaftsbesitzern für die Wildfütterung Ersatzfuttermittel zugewiesen werden. Außerdem verfüttern die Jagdbesitzer trotz des bestehenden Verbotes große Mengen Heu an das Wild. Die Behörde lasse den „Herrschaften“ gegenüber Rücksichten walten; trotz der traurigen Erfahrungen des Vorjahres sei auch heuer kein ausgiebiger Wildabschuß angeordnet worden. Es sei geradezu eine Verschwendung, im Herbst das Heu an das Wild zu verfüttern, das man dann im Frühjahr, wie im vorigen Jahre, zu Hunderten in den Wäldern verendet vorfindet. Vom Kleinbesitzer werden alle möglichen Einschränkungen verlangt, aber der Herrschaftsbesitzer darf die schönsten Talwiesen im Ausmaß bis zu dreißig Joch ungemäht lassen oder mindestens das Grünmet dem Verderben preisgeben. Dies erzeuge unter den Bauern eine begreifliche Erregung, und es müsse verlangt werden, daß die Behörde gegen das Vorgehen der Herrschaftsbesitzer endlich einmal kräftig einschreite.